

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0213/09	Datum 10.06.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.06.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02,FB 23,FB 40,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

**"Planung und Realisierung eines Rundweges am Neustädter See", hier 1. BA
(Förderprogramm Soz. Stadt, Maßnahme Kannenstieg-Neustädter See)**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 14.02.2008, Beschluss-Nr. 1835-61(IV)08 zum Förderprogramms Soziale Stadt, Kannenstieg/Neustädter See und der mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 27.12.2006 bewilligten Mittel, die Realisierung der Maßnahme Nr. 10 „Planung und Realisierung eines Rundweges am Neustädter See“, hier

- die Realisierung eines funktional selbständigen Bauabschnittes entlang des Strandbades am Südufer
- die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zur Festlegung der übrigen Wegeführung

Begründung:

Nach der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit möglichen Trassenvarianten wird die Maßnahme Nr. 10 „Planung und Realisierung eines Rundweges am Neustädter See“ zur Realisierung vorbereitet. Um aus verschiedenen Varianten die endgültige Trassenführung zu identifizieren und weil sich in weiten Bereichen die für eine endgültige Trasse benötigten Grundstücke in privater Hand befinden, wird seit Januar 2009 ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet und voraussichtlich im dritten Quartal 2009 begonnen. Auf der Grundlage einer neuen Vermessung wird eine Liste der betroffenen Grundstücke für ein Wertgutachten erstellt. Von den möglichen betroffenen Grundstücken werden von der Landeshauptstadt lediglich Teilbereiche für die Realisierung des Rundweges benötigt.

Die Mittel für einen eventuellen Grunderwerb stehen vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zur DS0133/09 über das Förderprogramm Soziale Stadt zur Verfügung.

Da bereits Fördermittel in 2009 zur Verfügung stehen, soll ein erster Teilabschnitt auf städtischer Fläche am Südufer entlang des Strandbades in diesem Jahr realisiert werden, um eine Rückgabe der Fördermittel zu vermeiden.

Dieser Ausbau erfolgt unabhängig und eigenständig funktional von der später zu erfolgenden Realisierung weiterer Abschnitte und dient darüber hinaus der Vorbereitung der Neuordnung des Strandbades.

Das Strandbad ist im westlichen Bereich zurzeit nicht von dem südlich angrenzenden Grundstück „Hohmanns Garten“ abgetrennt, dessen Erschließung zum Teil über das Strandbad erfolgt. Die aktuelle Wegeführung am Südufer ist durch das Strandbad mit einer Schranke am westlichen Ende und ein Tor im mittleren Bereich beeinträchtigt. Im Rahmen der Neugestaltung sollen nunmehr der im westlichen Bereich grundhaft auszubauende Geh- und Radweg durch einen Zaun vom Strandbad abgetrennt werden, so dass eine Durchgängigkeit für den Fuß- und Radverkehr zwischen der Gaststätte Seeblick und dem Schöppensteg gewährleistet und das Strandbad vom Grundstück „Hohmanns Garten“ getrennt wird. Der östliche Bereich, der sich bereits jetzt außerhalb des Strandbades befindet, wird neu asphaltiert und als Mischverkehrsfläche hergestellt.

Bisher existierende , z.T. über das Strandbad gewohnheitsmäßig angediente PKW-Zuwegungen zu den nördlichen Wochenendhausparzellen des Grundstücks „Hohmanns Garten“, bleiben für die aktuellen Pächter nunmehr über den neuen Fuß- und Radweg außerhalb des Strandbades erhalten und werden auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Die Strom- und Wasserversorgung, die für einen Teil der Pächter aktuell über eine Unterverteilung des Strandbades erfolgt, wird neu geregelt. Die SWM legen jeweils separate neuen Medienanschlüsse an das Grundstück.

Die Kosten des ersten Bauabschnittes werden mit 283.000 EUR kalkuliert. Zusätzliche Folgekosten entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg durch diese Baumaßnahme nicht.

Anlagen:

- DS0213/09_Anlage_1 Übersichtsplan Rundwegvarianten mit Eigentumsverhältnissen
- DS0213/09_Anlage_2 Baubeschreibung 1. Bauabschnitt
- DS0213/09_Anlage_3 Übersichtsplan 1. Bauabschnitt

